

## Chronologie

Die Forderung nach einer Ausstellungsvergütung ist nicht neu.

- 1971: Auf dem Künstlerkongress in Frankfurt (auf dem sich auch der BBK-Bundesverband gründet) bringt Georg Meistermann eine „Schaugelbühr“ ins Gespräch.
- Oktober 1974: Der Deutsche Künstlerbund zahlt, auf Initiative des Vorsitzenden Otto Herbert Hajek, bei seiner 22. Jahresausstellung in Mainz erstmals Ausstellungshonorare (ca. 250 DM pro Aussteller). Der damalige Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Helmut Kohl, sagt bei der Eröffnung: „Der Künstler soll für sein informatives Reagieren, Antworten, rezeptives und aktives Eingehen auf Fragen der Zeit, sein Angehen und Aufspüren von Zukunftsaufgaben ein finanzielles Äquivalent haben. Ich wehre mich dagegen, dass dieses Künstlerhonorar als Entschädigung für allgemeine Aufwendungen der an der Ausstellung beteiligten Künstlerinnen und Künstler deklamiert bzw. herunterzuspielen versucht wird.“
- Oktober 1976: Der Deutsche Künstlerbund fordert allgemeingültige Regelungen für Ausstellungshonorare.  
Die Ständige Kultusministerkonferenz begründet ihre ablehnende Haltung damit, dass keine Vergleichbarkeit zwischen „Ausstellungsgroschen“ und „Bibliothekstantieme“ gegeben sei, „weil die Intensität des Werkgenusses beim Besuch einer öffentlichen Ausstellung weit geringer ist, als bei der Ausleihe eines literarischen Werkes oder der Besichtigung eines Theaterstückes oder Films“. Der Künstlerbund-Vorsitzende Hajek sieht darin eine ungeheuerliche Abwertung der Bildenden Kunst und spricht von einer „Diffamierung der Bildenden Künstlerinnen und Künstler“.
- 1983: Ein unbekannter Mäzen stiftet dem Kunstverein Hamburg 30.000 DM, zweckgebunden für Ausstellungshonorare. 2–3 Jahre werden pro Ausstellung 2.000 bis 3.000 DM Ausstellungshonorar bezahlt. Eine verbindliche Lösung auf Dauer kommt aber nicht zustande.  
Immer wieder gibt es Einzelinitiativen, wie bspw. in Hamburg, Düsseldorf oder Trier, wo z. B. Eintrittspreise zu Gunsten eines Ausstellungshonorars erhoben werden.
- 1991: 2.000 Künstlerinnen und Künstler haben sich inzwischen für Ausstellungshonorare ausgesprochen, u. a. Jürgen BrodWolf, Heinrich Brummack, Gernot Bubenik, Bogomir Ecker, Imi Knoebel, Mischa Kuball, Marianne Pohl, Hella Santarossa, Michel Sauer, Helmut Schweizer, Norbert Tadeusz, Werner Tüb.
- 1993–1995: Eine Arbeitsgruppe im Kulturforum der Sozialdemokratie erarbeitet ein Diskussionspapier zur Einführung einer Ausstellungsvergütung.

- 1995: Die im Deutschen Kunstrat (Sektion des Deutschen Kulturrates für Bildende Kunst) vertretenen Künstler- und Vermittlerverbände entwickeln auf Grundlage dieses Papiers in Zusammenarbeit mit der VG Bild-Kunst einen Vergütungstarifvorschlag, auf dessen Basis bei allen Ausstellungen – mit Ausnahme von Verkaufsausstellungen (Galerieausstellungen, Auktionen) – eine Vergütung gezahlt werden sollte.  
Künstleraktionen: In verschiedenen Ausstellungen verhüllen Künstlerinnen und Künstler ihre Arbeiten während der Vernissage.
- 1996: Das Kulturforum der Sozialdemokratie erarbeitet zusammen mit der IG Medien, dem Deutschen Künstlerbund, dem BBK sowie der VG Bild-Kunst den Entwurf einer gesetzlichen Regelung für einen Vergütungsanspruch bei Ausstellungen.
- 12. Februar 1998: Der Deutsche Bundestag diskutiert erstmals über Ausstellungshonorare. In der kulturpolitischen Debatte fordern sowohl SPD wie Bündnis 90/ Die Grünen eine gesetzliche Regelung.
- 11. November 2000: Die Bundesvorstände des BBK und der Fachgruppe Bildende Kunst der IG Medien treffen eine Übereinkunft, mit der eine urheberrechtliche Regelung einer Ausstellungsvergütung entsprechend des im Kunstrat entwickelten Vorschlags verabredet wird. (Die Übereinkunft wird in der **kultur politik** 4/2000 veröffentlicht).
- 30. März 2004: Das Bundesministerium der Justiz führt eine Anhörung zur Frage der Einführung eines Vergütungsanspruchs für die Ausstellung von Werken der bildenden Kunst durch.
- 2005: In der SPD-Fraktion wird ein Gesetzentwurf zur urheberrechtlichen Regelung einer Ausstellungsvergütung erarbeitet. Aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen kommt es nicht mehr zur Beratung im Deutschen Bundestag.
- 11. Dezember 2007: Im Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ (BT-Drs. 16/7000) wird festgestellt, dass bildende Künstler im Gegensatz zu Urhebern anderer Kunstsparten keinen umfassenden Schutz genießen, da sie für das Ausstellen ihrer Werke keine Vergütung erhalten. Die entsprechende Handlungsempfehlung lautet: „Die Enquete-Kommission empfiehlt dem Deutschen Bundestag, die Interessen der Rechteinhaber in den Mittelpunkt von Gesetzesänderungen im Urheberrecht zu stellen. Das Urheberrecht soll ihnen die verfassungsmäßig garantierte angemessene Vergütung ermöglichen. (...)“ Leider findet jedoch die konkrete Forderung nach einer urheberrechtlichen Verankerung der Ausstellungsvergütung nur in den Sondervoten von SPD, der Linken und dem Sachverständigen Olaf Zimmermann (Deutscher Kulturrat) einen Niederschlag.

- 2008: Prof. Haimo Schack, Universität Kiel, entwickelt in der Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (Zeitschrift für Urheber und Medienrecht, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, 52. Jahrgang 2008, Seite 817) erneut einen Vorschlag zur Reform des Urheberrechts in puncto Ausstellungsvergütung.
- 2009: Prof. Gerhard Pfennig bekräftigt auf dem Symposium des BBK „Mit den besten Empfehlungen“ zur Realisierung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ die Notwendigkeit einer Verankerung der Ausstellungsvergütung im Urheberrecht unter Bezugnahme auf den Vorschlag von Prof. Schack.
- 2010: Die Künstlerverbände BBK, Deutscher Künstlerbund, Internationale Gesellschaft der bildenden Künste (IGBK), GEDOK und Fachgruppe Bildende Kunst bei ver.di wenden sich mit einem gemeinsamen Brief erneut an die im Bundestag vertretenen Parteien mit der Aufforderung, endlich die Lücke im Urheberrecht zu schließen und eine Ausstellungsvergütung festzulegen.
- 25. November 2010: in einem Fachgespräch der Friedrich-Ebert-Stiftung wird das schwedische Vergütungs-Modell für bildende Künstlerinnen und Künstler vorgestellt. Der BBK bekräftigt in dieser Veranstaltung seine Forderung nach einer urheberrechtlichen Verankerung des Anspruchs auf Ausstellungsvergütung. Als ersten Schritt in diese Richtung schlägt er vor, mit dem Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, in Anlehnung an das schwedische Modell für von seinem Haus geförderte Ausstellungen die verpflichtende Berücksichtigung von Ausstellungsvergütungen in den Finanz- und Kostenplänen vorzusehen
- Zum Vorschlag des BBK für ein Voranschreiten des BKM fanden zwei Gespräche mit der vom BKM beauftragten Leiterin der Gruppe K2 (Kunst und Kulturförderung), Frau Dr. Bias-Engels, statt.
- Juni 2012: Der Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V. (damals Sächsischer Künstlerbund e.V.) veröffentlicht die „Richtlinie zur Ausstellungsvergütung für bildende Künstler in Sachsen“.
- 12. Dezember 2012: Öffentliches Fachgespräch im Bundestags-Ausschuss für Kultur und Medien „zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der bildenden Künstlerinnen und Künstler unter Berücksichtigung der Diskussion um eine Ausstellungsvergütung“. Die Position des BBK vertritt Detlef Schweiger vom Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V., unterstützt wird er von Johan Wingestad vom schwedischen nationalen Künstlerverband. Heftige Gegner der Forderung sind der damalige Präsident des Deutschen Museumsbundes, Dr. Volker Rodekamp, die Geschäftsführerin des Bundesverbandes Deutscher Galerien und Kunsthändler,

Birgit Maria Sturm, und das Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine, Wolfgang Suttner. In der Fragestellung und im Nachgang wird deutlich, dass die Abgeordneten der Regierungskoalition CDU/CSU und FDP die Verankerung einer Ausstellungsvergütung ablehnen, insbesondere auch die damalige Vorsitzende des Ausschusses und heutige Kulturstaatsministerin, Prof. Monika Grütters. Aus der Opposition kommt eine eindeutige Unterstützung von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Die SPD teilt das Anliegen, äußert sich aber skeptisch angesichts des politischen Kräfteverhältnisses.

- Januar 2013: Kunstprojekt zum Thema „Wert der Kreativität – Rechnungen für Künstlerische Leistungen“ des Verbands Bildender Künstler Thüringen e.V.
  - 26. Juli 2013: Erstes Treffen der BBK-Landesverbände zur Erarbeitung einer bundesweit vertriebenen Leitlinie zur Ausstellungsvergütung. Es folgen weitere Treffen und die Beschlussfassung des Bundesausschusses im März 2014.
  - Juni 2014: Die „Leitlinie zur Vergütung von Leistungen Bildender Künstlerinnen und Künstler im Rahmen von Ausstellungen“ erscheint.
  - Sommer 2016: Die Initiative Ausstellungsvergütung wird gegründet, Mitglieder sind BBK, Deutscher Künstlerbund, GEDOK, ver.di-Fachgruppe Bildende Kunst und VG Bild-Kunst.
  - 7. März 2017: Veranstaltung der Initiative Ausstellungsvergütung unter dem Titel „Ausstellungsvergütung: Überfällig!“ im Haus des ver.di-Bundesvorstandes mit ca. 120 Teilnehmer\*innen.
  - 27.04.2017: Ein Antrag der Linken zur Verankerung der Ausstellungsvergütung im Urheberrecht wird im Bundestag debattiert.
  - 21.06.2017: Der Ausschuss für Kultur und Medien lehnt den Antrag der Linksfraktion mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das Votum von Linken und Bündnis 90/Die Grünen ab.
-